
Presse.

Parteienförderung 2023

Einhaltung der gesetzlichen Förderbedingungen
durch alle im Landtag vertretenen Parteien

Pressekonferenz am 29. April 2025

Basis für transparente Parteifinanzen

Mit Änderung des Parteienförderungsgesetzes im Jahr 2022 positionierte sich Vorarlberg als Vorreiter bei der Offenlegung von Parteifinanzen. Seit dem Jahr 2023 sind Rechenschaftspflichten der Parteien auf Landesebene strenger als jene auf Bundesebene. Damit einher gingen neue, umfangreiche Kompetenzen für den Landes-Rechnungshof. Er prüfte die Rechenschaftsberichte aller im Landtag vertretenen Parteien, welche erstmals nach der neuen Rechtslage vorzulegen waren. Die Ergebnisse fielen sehr unterschiedlich aus. Sie dienen dem Landes-Parteien-Transparenz-Senat als Entscheidungsgrundlage für etwaige Rückzahlungen der Parteienförderung des Landes. Die Ersterstellung war für alle Parteien herausfordernd. „Wir befürworten strenge Ausweispflichten und regen an, auf Erfahrungen bei der Umsetzung weiter aufzubauen“, betont Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr.

Die im Oktober 2022 einstimmig vom Landtag beschlossene Novellierung des Parteienförderungsgesetzes erhöht die Transparenzverpflichtungen von Parteien deutlich. Sie knüpft die jährliche Förderung des Landes, welche im geprüften Jahr € 3,26 Mio. betrug, an umfangreiche Rechenschaftspflichten. Das geänderte Landesgesetz lehnt sich zwar in weiten Teilen an das Parteiengesetz des Bundes an, weist aber teils deutlich strengere Maßstäbe auf. „Die Feststellungen in den fünf vorliegenden Prüfberichten zeigen, dass die teilweisen, aber nicht vollständigen Parallelen zwischen Bundes- und Landesebene bei manchen Parteien zu Mängeln führten. Grund ist, dass die Besonderheiten des Landesgesetzes zu wenig berücksichtigt wurden“, erläutert die Direktorin.

Parteistrukturen unterschiedlich, zum Teil sehr komplex

Die im Vorarlberger Landtag vertretenen Parteien und ihr Umfeld sind grundsätzlich sehr verschieden strukturiert. Neben territorialen Gliederungen auf Bezirks- und Gemeindeebene gibt es auch nicht-territoriale Gliederungen – Teilorganisationen – für bestimmte Zielgruppen sowie nahestehende Organisationen. Während sich etwa die Struktur der NEOS Vorarlberg, nicht zuletzt auf Grund der engen Anbindung an die Bundespartei, sehr schlank darstellt, bringen es andere Parteien auf eine stattliche Anzahl an zuzurechnenden Einheiten. So besteht die Vorarlberger Volkspartei aus insgesamt 141 einzelnen Organisationen.

Anforderungen formal weitgehend erfüllt, aber inhaltlich Mängel

Bei seiner Prüfung ging der Landes-Rechnungshof risikoorientiert vor und legte den Schwerpunkt u.a. auf die Klärung, ob die formale Rechenschaftspflicht erfüllt wurde und ob finanzielle Verflechtungen vollständig und richtig ausgewiesen sind. Dabei konzentrierte er sich insbesondere auf die Landesorganisationen. Eine Beurteilung, wie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig die Parteien ihre Mittel einsetzen, liegt nicht in seiner Prüfkompetenz. Die Ergebnisse zeigen, dass bis auf eine Partei fast alle die formalen Kriterien erfüllten. Auch gab es bei keiner Landesorganisation konkrete Anzeichen, dass im Jahr 2023 Fördermittel nicht im Sinne der sehr breiten Zweckwidmung verwendet wurden. Inhaltlich stellte der Landes-Rechnungshof aber fest, dass die Parteien die rechtlich klar vorgegebene Gliederungstiefe und den notwendigen Detailgrad des Landes-Rechenschaftsberichts nicht immer einhielten. „Offensichtlich wurden die gesetzlichen Bestimmungen zum Teil eher als Orientierung und weniger als Vorgabe angesehen. Relevante Daten waren auf unsere Nachfrage intern zwar meist vorhanden, aber eben nicht aus dem veröffentlichten Bericht ersichtlich“, bemängelt Egger-Bargehr. Ausschlaggebend hierfür war, dass Parteien teils auf Meldevorlagen der Bundespartei zurückgriffen bzw. eine Überleitung auf landesgesetzliche Vorgaben nicht ausreichend erfolgte. „Der Landes-Rechenschaftsbericht muss neben zwei Berichtsteilen auch acht Anlagen enthalten, in denen wesentliche Informationen gesondert darzustellen sind. Damit wird deren Bedeutung für die Transparenz unterstrichen“, betont die Direktorin. Unrichtige oder unvollständige Angaben können von großer Tragweite für die Parteien sein, weil damit auch Rückzahlungstatbestände mit teils erheblichen Folgen verbunden sind. Darüber entscheidet ein neu eingerichtetes, weisungsfreies Gremium, der Landes-Parteien-Transparenz-Senat, auf Grundlage der Prüfberichte des Landes-Rechnungshofs.

Bandbreite von kleinen bis größeren Fehlern festgestellt

Bei den **NEOS Vorarlberg** ergab sich aus der schlanken Struktur ein übersichtlicher Bericht. Bis auf einzelne Ausnahmen, wie falsch zugeordnete parteiinterne Forderungen und Verbindlichkeiten, sind vorgeschriebene Ausweise inhaltlich richtig und vollständig erfasst. **Die Grünen Vorarlberg** erfüllten die Vorgaben bis auf wenige Abweichungen ebenso. Beispielsweise stellte die Partei bestimmte Beträge nicht wie gesetzlich gefordert einzeln, sondern nur in Summe dar. Die Methodik zur Zuordnung innerparteilicher Ertragsströme kann allerdings als vorbildlich angesehen werden. Bei den **Vorarlberger Freiheitlichen** war der Informationsgehalt teilweise vermindert, weil einzelne Beträge erst ab einer selbst festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von € 1.000 in den Landes-Rechenschaftsbericht einbezogen wurden. Spenden waren keine ausgewiesen, obwohl freiwillige Überzahlungen von Mitgliedsbeiträgen vorlagen. „Bei der Landespartei kam es regelmäßig zu Aufrundungen des Mitgliedsbeitrags. Diese stellen Spenden dar“, erläutert Egger-Bargehr. In Bezug auf die **Vorarlberger Volkspartei** zeigte die Prüfung ebenfalls einige Mängel. Insbesondere wurden die territorialen Gliederungen der Teilorganisationen nicht berücksichtigt. Sie sind jedoch für die Offenlegung der Ertragslage wichtig, weil über ein Drittel der Einnahmen und zwei Drittel der Ausgaben aller territorialen Gliederungen auf sie entfallen. Weiters kam es bei einzelnen Teilorganisationen zu unzulässigen Saldierungen. Zudem blieben in den Anlagen auszuweisende Mitgliedsbeiträge und innerparteiliche Ertragsströme in beträchtlicher Höhe unberücksichtigt. Der Rechenschaftsbericht der **SPÖ Vorarlberg** orientierte sich fast ausschließlich an bundesgesetzlichen Bestimmungen. So fehlen u.a. der Vermögensausweis der Landesorganisation, die Ausweise der einzelnen Gemeindeorganisationen (bis auf Bregenz) sowie jene der nahestehenden Organisationen. Die Anlage zu innerparteilichen Ertragsströmen war nicht erstellt, obwohl es solche nachweislich gab. Auch eine unentgeltliche Personalgestellung der Bundespartei von größerem Ausmaß geht nicht aus dem Bericht hervor. Sie stellt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine lebende Subvention dar und wäre als solche auszuweisen. „Auf Nachfrage beantwortete die Partei offene Fragen zwar rasch und legte fehlende Angaben großteils vor, doch ändert dies nichts an der Tatsache, dass sie nicht im veröffentlichten Landes-Rechenschaftsbericht enthalten waren“, hält die Direktorin fest.

Bei Evaluierung Umsetzungserfahrung einbringen

In der Zusammenschau der fünf Prüfberichte zeigt sich, dass die Parteien mit dem ersten Rechenschaftsbericht nach der neuen Gesetzeslage durchwegs gefordert und offensichtlich teils sogar überfordert waren. Der Landes-Rechnungshof erachtet die vorgesehene Evaluierung des Parteienförderungsgesetzes daher als gute Gelegenheit, konkrete Umsetzungserfahrungen aller Beteiligten einzubringen. Dies betrifft vor allem den vom Bund abweichenden Spendenbegriff, Wertgrenzen für Detailausweise oder den Umgang mit Vorjahreszahlen. „Mit den vorliegenden Prüfberichten sowie den zukünftigen Entscheidungen des Landes-Parteien-Transparenz-Senats sind weitere Schritte in Richtung transparente Parteifinanzen gesetzt“, so die Direktorin. Zur Unterstützung der Parteien findet sich im Prüfbericht auch der Zugang zu einem Beispiel für einen Landes-Rechenschaftsbericht.

Factbox.

Die fünf Prüfberichte der einzelnen Parteien finden Sie unter:
www.lrh-v.at/was-wir-bewegen/pruefberichte oder mit dem QR-Code

Die Zusammenfassungen in Einfacher Sprache sind abrufbar unter:
www.lrh-v.at/einfache-sprache oder mit dem QR-Code



Kenndaten 2023 in €

Vorarlberger Volkspartei		140 Gliederungen
Reinvermögen der Landesorganisation		553.682
Erträge der Landesorganisation aus	Parteienförderung	1.302.603
	Mitgliedsbeiträgen	7.387
	Parteisteuern	140.819
	Spenden	336

Die Grünen – Grüne Alternative Vorarlberg		31 Gliederungen
Reinvermögen der Landesorganisation		677.374
Erträge der Landesorganisation aus	Parteienförderung	652.624
	Mitgliedsbeiträgen	18.485
	Parteisteuern	2.200
	Spenden	726

Vorarlberger Freiheitliche		35 Gliederungen
Reinvermögen der Landesorganisation		1.181.979
Erträge der Landesorganisation aus	Parteienförderung	521.862
	Mitgliedsbeiträgen	3.167
	Parteisteuern	50.243
	Spenden	550

SPÖ Vorarlberg		33 Gliederungen
Reinvermögen der Landesorganisation		519.000
Erträge der Landesorganisation aus	Parteienförderung	404.096
	Mitgliedsbeiträgen	62.480
	Parteisteuern	28.200
	Spenden	0

NEOS Vorarlberg		10 Gliederungen
Reinvermögen der Landesorganisation		100.397
Erträge der Landesorganisation aus	Parteienförderung	379.014
	Mitgliedsbeiträgen	0
	Parteisteuern	0
	Spenden	1.430

Hinweis: Mitgliedsbeiträge enthalten nur die von der Landesorganisation eingehobenen Beiträge

Quelle: Landes-Rechenschaftsberichte der Parteien und Analyseergebnisse Landes-Rechnungshof

Struktur und Umfeld der einzelnen Landesparteien

im Jahr 2023; einschließlich Landesorganisation und nahestehende Organisationen

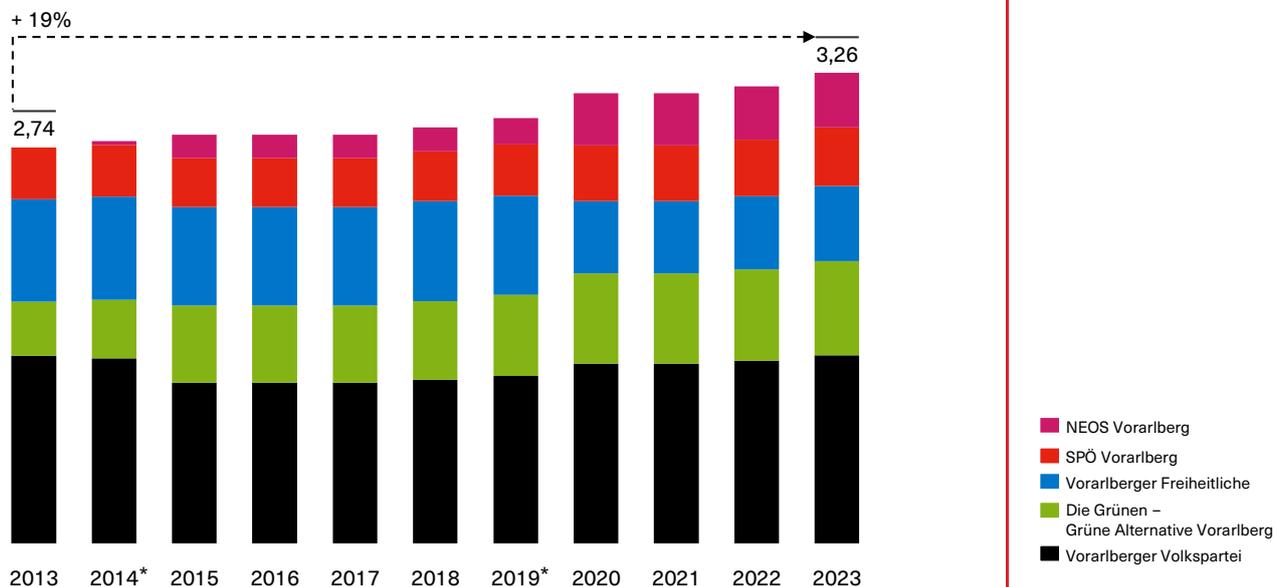
	VVP	GRÜNEV	VFreiheitliche	SPÖV	NEOSV
Landesorganisation	1	1	1	1	1
Territoriale Gliederungen der Landesorganisation	50	26	34	33	10
davon Bezirksorganisationen	6		4	2	
davon Gemeindeorganisationen	44	26	30	31	10
Teilorganisationen*	6	5	1		
Territoriale Gliederungen der Teilorganisationen	84				
Nahestehende Organisationen*		1	5	10	1
Gesamt	141	33	41	44	12

* nach Einschätzung des Landes-Rechnungshofs

Quelle: Rechenschaftsberichte der Parteien; Landes-Rechnungshof

Entwicklung der Parteienförderung

vom Jahr 2013 bis 2023 in Mio. €

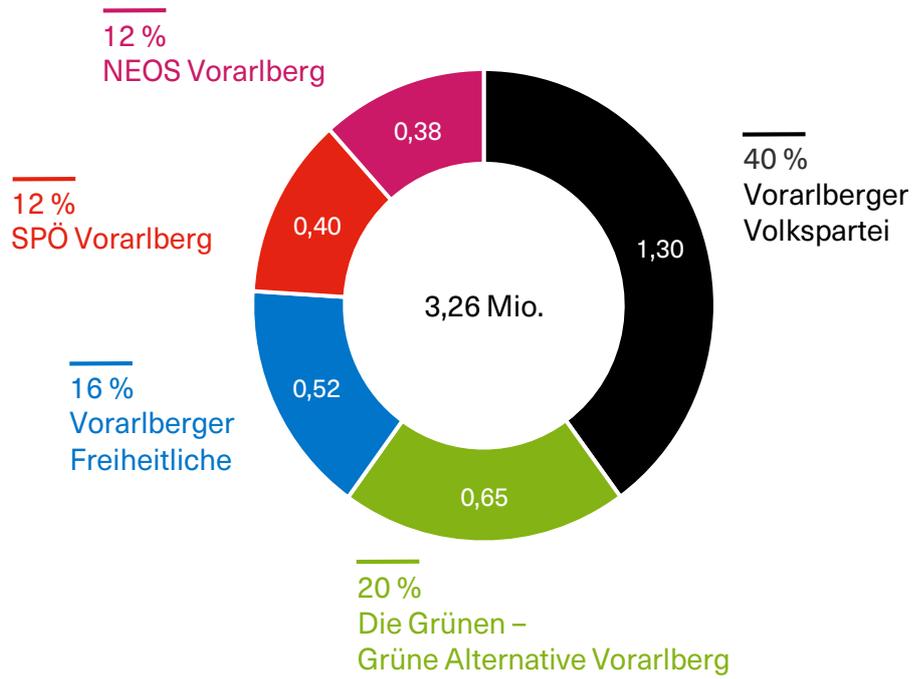


* in diesen Jahren fanden Landtagswahlen statt

Quelle: Buchhaltungsdaten Land Vorarlberg; Berechnung Landes-Rechnungshof

Gewährte Parteienförderung

im Jahr 2023 in Mio. €



Quelle: Buchhaltungsdaten Land Vorarlberg; Berechnung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenz

Für Rückfragen

Dr.ⁱⁿ Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837